Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Achtung Haftung - Wichtige Stichtage im FamR, ErbR und SteuerR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.03.2024 - 06.03.2024

Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 21.03.2024 - 21.03.2024

Pflichtteilsansprüche aller Art berechnen, gestalten und vermeiden

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.03.2024 - 27.03.2024

Güterstände und Güterstandsschaukel im FamR und ErbR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.04.2024 - 10.04.2024

Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerberaummietrecht

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 11.04.2024 - 11.04.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 14. April 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Münchener Mietgerichtstag
Münchener Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 24.06.2024 - 24.06.2024

Erbstreit in der Familie unter Geschwistern und Angehörigen
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.07.2024 - 10.07.2024

Der Nachlass im Nachlass
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.07.2024 - 17.07.2024

Mein letzter Wille - oftmals unwirksam
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.09.2024 - 25.09.2024

Anwaltspraxis Familienrecht
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 16.10.2024 - 16.10.2024

Der Nießbrauch im Familienrecht und Erbrecht - Gestaltung, Bewertung, Gegenleistung
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.10.2024 - 17.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 14. April 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Cannabis(Teil)-Legalisierung - Auswirkungen auf den Umgang mit Suchtmitteln im Betrieb

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.10.2024 - 22.10.2024

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Kfz-Sachschaden

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 5 Stunden; 19.11.2024 - 19.11.2024

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Personenschaden

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 5 Stunden; 26.11.2024 - 26.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 14. April 2026